

Antrag auf Entlassung aus dem gemeinsamen Mietvertrag

Grundsätzlich kann ein Mietvertrag bei einer Mehrheit von Mietern nur gemeinschaftlich gekündigt werden. Ausnahmsweise kann der Vermieter mit Zustimmung des verbleibenden Mieters einen oder mehrere Mieter aus dem Mietverhältnis entlassen.

Ein aus dem gemeinsamen Mietverhältnis ausscheidender Mieter hat gegen den Vermieter keinen Anspruch auf Auszahlung eines Anteils der Kautions, wenn das Mietverhältnis mit dem/n anderen Mietvertragspartner/n fortgesetzt wird.

Der Antrag auf Entlassung aus dem gemeinsamen Mietverhältnis für Ihre Wohnung muss schriftlich (kein Fax oder E-Mail) erfolgen.

Der Antrag ist vom Antragsteller und dem/n in der Wohnung verbleibenden Mieter/n eigenhändig zu unterschreiben.

Besonderheit bei Eheleuten als gemeinschaftlicher Mieter:

Dem Antrag ist eine Kopie der gerichtlichen Entscheidung bzw. eine gemeinsame Erklärung der Eheleute beizufügen.

Antrag:

Ich (Name, Vorname):

bitte um Entlassung aus dem gemeinsamen Mietvertrag für

die Wohnung (Straße, Nr.):

Mieter-Nummer/Vertragsnummer:

zum (Datum):

Antragsgrund:

Meine / unsere neue Anschrift lautet:

.....

.....

Bitte senden Sie mir/uns Wohnungsangebote zu.

Ort; Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des beantragenden Mieters

Erklärung des/der verbleibenden Mieter/s:

Herr/Frau ist/sind berechtigt, alleine aus dem Mietverhältnis auszuscheiden.

Das Mietverhältnis wird in diesem Fall mit (verbleibender Vertragspartner)

..... fortgesetzt.

Ort; Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des/r verbleibenden Mieters/Mieter